

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 25. Mai 2004 im Sitzungsraum des Gemeindevorstandes Telfes im Stubai abgehaltene 3. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 01.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Rudolf Span, Ursula Paulweber, Paul Mair, Leo Span, Dietmar Tschenett, Georg Viertler, Karlheinz Töchterle, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Josef Permoser, Egon Maurberger;

weilers anwesend: bei Pkt. 3 der TO: Feuerwehr-Kdt. Christian Gleirscher und Kdt.-Stellv. Martin Wegscheider;
bei Pkt. 9 der TO: Thomas Schöpf und Planer vom Wohnhaus Schöpf;

Schriftführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 19.4.2004
- 3.) Beratung über den Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges
- 4.) Bericht des Überprüfungsausschusses (u.a. über die Prüfung der Jahresrechnung 2003)
- 5.) Beratung und Genehmigung
 - a) von Ausgabenüberschreitungen 2003 und
 - b) der Jahresrechnung 2003
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über ein Honorarangebot für den Bebauungsplan Telfes von Arch. Heinricher
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes i. Stubai (Ortsgebiet und Froneben – Schlick)
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 314/2 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Hubert Haas, Telfes – Kapfers 2.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gp. 314/2 KG Telfes von Freiland bzw. landwirtschaftliches Mischgebiet in Bauland (Wohngebiet) vor.

- 9.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Helmut Heinricher, Birgitz, ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „Thomas Schöpf – Gp. 205/6“
 - b) des von Arch. DI Helmut Heinricher, Birgitz, ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „Thomas Schöpf – Gp. 205/6“
- 10.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Helmut Heinricher, Birgitz, ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „Angelika Larcher – Gp. 1150/1“
 - b) des von Arch. DI Helmut Heinricher, Birgitz, ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „Angelika Larcher – Gp. 1150/1“
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über Asphaltierungen im Jahr 2004
- 12.) Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses zu Projekt Talabfahrt neu im Bereich des Gst. 1289 KG Telfes, öffentliches Gut Weg
- 13.) Beratung über die Errichtung eines WC im Sezierraum der Aufbahrungskapelle
- 14.) Beratung über die weitere Vorgangsweise bei der Errichtung eines Bau- und Recyclinghofes
- 15.) Beratung über ein Schreiben von Dr. Claudia Grass wegen der aufgestellten Glascontainer
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessung der „Kurzen Gasse“ und des „Luimes-Weges“
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die Bauern für die Tierkörperentsorgung
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten für Untersuchungskosten bei Rindern
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Tierseuchenbeitrages
- 20.) Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Zuschusses für die künstliche Besamung von Rindern
- 21.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Bergfeuer

2004

- 22.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Schlickeralmlauf 2004
- 23.) Beratung und Wahl des Mitgliedes der Gemeinde Telfes i. Stubai für den Musikschulbeirat bei der Landesmusikschule Stubaital
- 24.) Beratung und Beschlussfassung über ein teilweises Parkverbot beim Parkplatz in Gagers (unterhalb Schlaucher)
- 25.) a) Bericht des Bürgermeisters
 b) Anträge, Anfragen und Allfälliges - Kaffeemaschine,
 - Geschirrspüler Gde.saal
 - Schulwegsicherung
 c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 3. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 24.3.2004 ?

Suitner: Die Protokolle werden sehr präzise geschrieben.
 Es wäre jedoch von Vorteil, wenn diese ein wenig früher zugesandt würden (besonders wenn in der Woche vor der Sitzung ein Feiertag ist und an diesem Tag keine Postzustellung erfolgt).

Viertler: Die 1. Wortmeldung von ihm auf Seite 18 lautet wie folgt:

Die Kinder von Gleirscher könnten z.B. auch die Straße von Plöven her als Schulweg benutzen.

Dadurch müssten sie nicht den gefährlichen Straßenübergang oberhalb der Tiefgarage benutzen.

Viertler: Diese Wortmeldung gehört wie folgt berichtigt bzw. ergänzt:

Die Kinder von Hofer-Gleirscher könnten z.B. auch die Straße von Plöven her als Schulweg benutzen.

Dadurch müssten sie nicht den gefährlichen Straßenübergang oberhalb der Tiefgarage benutzen, weil ihre Hauseinfahrt direkt auf die Gemeindestraße (Plövenweg) führt.

Seitens der GR gibt es ansonsten keine Einwände, Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 19.4.2004 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie weiters gem. Vorschlag von und Viertler zu berichtigen bzw. zu ergänzen.

zu Punkt 3)

Lanthaler: Die Feuerwehr Telfes hat teilweise alte Fahrzeuge.
Dzt. hat die Feuerwehr viele junge Leute, welche auf das Material schauen.
Der Kommandant der Feuerwehr will nur das, was unbedingt notwendig ist.
Ein neues Fahrzeug wäre jetzt jedoch dringend notwendig.
Im VA 2004 hat man eine Rücklage von € 10.000,- für ein neues Feuerwehrauto vorgesehen.
Man könnte also 2005 ein Auto kaufen und z.B. die Rücklage als Anzahlung verwenden.

Gleirscher: Die Autos sind für die Feuerwehr sehr wichtig.
Dzt. hat die Feuerwehr folgende Autos:

für Plöven	Baujahr 1965
für Kapfers	Baujahr 1977
für Telfes (Rover)	Baujahr 1981
für Telfes (1. Bus)	Baujahr 1976
für Gagers (2. Bus)	Baujahr 1980
Tanklöschfahrzeug	

Das größte Problem stellt ein Bus dar.
Der Rahmen ist rostig.
Bei der Achsaufhängung gibt es Probleme.
Es wird schwierig, wieder ein Pickerl für diesen Bus zu bekommen.

Gleirscher: Von 5 Firmen aus Österreich ist ein Anbot erhältlich.
Die Preise für ein neues Fahrzeug sind relativ hoch.
Ca. 15 % erhält man als Förderung vom Land (vom Feuerwehrverband).
Mind. 3 Angebote muss man dem Feuerwehrverband vorlegen.
Möchte, dass eine Entscheidung noch fällt, bevor Feuerwehrinspektor

Gruber in Pension geht.
Vielleicht erhält man von Gruber ein wenig mehr Zuschuss.

- Viertler: Für wen wäre das Ersatzfahrzeug ?
- Lanthaler: Die Autos in Plöven und Kapfers sind derzeit noch funktionstüchtig.
Das Auto von Gagers steht bereits in der Feuerwehrrhalle und ist auch noch funktionstüchtig.
Das neue Auto wäre für die Feuerwehr Telfes und kommt in die Feuerwehrrhalle.
- Gleirscher: Ein Bus kommt für das neue Fahrzeug weg.
Den Anhänger braucht man auch nicht mehr – Material kommt ins Auto.
Im Auto haben 1 + 8 Mann Platz.
- Mair: Soll ein Allradfahrzeug gekauft werden ?
- Gleirscher: Ja;
Die Kosten für das Fahrzeug betragen zwischen € 90.000,- bis € 100.000,-.
Die 15 % Zuschuss sind von diesem Betrag bereits abgezogen.
Es handelt sich dabei um den billigsten Anbieter.
Das Anbot der Fa. Rosenbauer hat man bereits ausgeschieden.
- Suitner: Die Finanzierung ist für ihn maßgebend.
Ev. kommt eine Ratenzahlung in Frage.
- Gleirscher: Bei den meisten Firmen ist das Auto nach Erhalt zu bezahlen.
Die Lieferzeit beträgt ca. ein halbes Jahr, sodass eine Bezahlung erst Anfang 2005 in Frage kommt.
- Maurberger: Eine Teilfinanzierung wäre auch über eine Bedarfszuweisung möglich.
2004 erhält man eine Bedarfszuweisung für das Gemeindehaus (Leasing-rate) und für Asphaltierungen – je € 45.000,-.
Da man wahrscheinlich 2005 für Asphaltierungen nichts mehr braucht, könnte man diese Zuweisung für das Feuerwehrauto verwenden.
- Lanthaler: Mit den € 10.000,- als Rücklage im VA 2004 hätte man dann schon € 55.000,-.
Der Rest müsste aus dem Budget für 2005 finanziert werden.
- Tschenett: Wieso wurde das Anbot der Fa. Rosenbauer ausgeschieden ?
- Gleirscher: Das billigste Anbot der Fa. Rosenbauer ist € 157.000,-.
- Gleirscher: Favorit für den Ankauf ist die Fa. Marthe in Vorarlberg.
Diese verlangt zwischen € 90.000,- und € 100.000,-.
Die Feuerwehr Neustift hat auch ein Auto der Fa. Marthe.
- Mair: Wie lang funktioniert das alte auszutauschende Auto noch ?

- Gleirscher: Das hängt davon ab, ob man nochmals das Pickerl erhält.
- Span L.: Finanziert könnte der Ankauf auch über Leasing werden.
- Falch: Die BH als Aufsichtsbehörde will nicht, dass die Gemeinden Darlehen aufnehmen.
Diese belasten die Maastricht-Kriterien.
Leasingraten belasten hingegen diese Kriterien nicht.
- Suitner: Die Feuerwehr Gossensass hat 7 Marthe-Fahrzeuge.
Es ist richtig, das Fahrzeug jetzt auszutauschen.
Wenn man länger wartet, sind dann vielleicht gleich zwei Fahrzeuge auszutauschen.
Der Tankwagen wird 2005 auch schon 10 Jahre alt.
- Töchterle: Wenn man will, ist ein Ankauf eines Fahrzeuges sicher 2005 möglich.
Es hängt davon ab, welche Prioritäten man setzt.
Die Finanzierung ist eine technische Frage, welche zu lösen ist.
- Lanthaler: Die Feuerwehr Telfes soll noch weitere Angebote einholen und fachlich beurteilen, welches Fahrzeug das geeignetste ist.
Weiters soll beim Feuerwehrinspektor vorgeschlagen werden.
- Suitner: Richtet an das Feuerwehr-Kommando den Appell, gut zu verhandeln.
- Viertler: Falls möglich, soll die Feuerwehr im Falle eines Ankaufes bei anderen Budgetposten einsparen.
Ev. bleibt auch beim Fest der Feuerwehr ein Geld für das Fahrzeug übrig.
- Falch: Eine Finanzierungsmöglichkeit wäre ev. auch durch Werbeaufschriften möglich.
- Lanthaler: Werbeaufschriften dürfen nicht sein.

Es besteht grundsätzlich Bereitschaft, ein neues Feuerwehrfahrzeug anzukaufen.

zu Punkt 4)

Friedrich Suitner als Obmann des Überprüfungsausschusses verliest folgenden Bericht:

Am 21.4.2004 wurde die Kassaprüfung für das 1. Quartal 2004 durchgeführt.

Bei 51 Belegen fehlte die Unterschrift des Bürgermeisters trotz Beanstandung bei der letzten Kassaprüfung.

Die Beleg-Nummern sind im Bericht der Ordnung halber angeführt:

Beleg Nr. 8, 56, 71, 72, 79-87, 107, 108, 119, 120, 159, 160, 161, 162-170, 174, 176, 177, 178, 180, 182, 183, 201-203, 205-207, 243, 294, 295, 296, 338, 372, 385, 386, 457;

Der Beleg Nr. 781 wird intern von den Kassaprüfern abgeklärt.

Weiters wird der Ankauf von Büchern von der Universitätsbücherei (antiquarisch) ange-regt, wenn das Büchermaterial literarisch in die Bücherei hineinpasst.

Lt. Aussage von GR Dr. Karlheinz Töchterle sind oft ausgezeichnet erhaltene Bücher besonders preisgünstig dabei.

Rücksprache mit der Büchereileiterin wurde bereits gepflogen.

Der Beleg-Nr. 1626 über € 1.500,- (Zuschuss für Höhenloipe) wurde für das Jahr 2004 vom Gemeinderat bewilligt.

Gilt also nicht als dauernder Zuschuss und ist jährlich neu zu beschließen.

Die Jahresrechnung 2003 wurde bezüglich buchhalterischer und rechnerischer Richtigkeit überprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen in Form von Unregelmäßigkeiten und sachlicher Richtigkeit.

Daher gebührt der Dank für die ordentliche Führung dem ausführenden Personal.

Falch: Bei den Belegen, wo die Unterschrift des Bgm. fehlt, handelt es sich um keine Rechnungen, sondern um Einnahmen etc.
Wird künftig jede Einnahme und Ausgabe dem Bgm. zur Unterschrift vorlegen.

Mair: Wer hat das Geld für die Höhenloipe 2004 bekommen ?

Maurberger: Die Gemeinde Mieders;

Der Beschluss für die Höhenloipe lautet wie folgt:

Es wird einstimmig beschlossen, der Gemeinde Mieders für die Höhenloipe Mieders einen jährlichen Zuschuss in der Höhe von € 1.500,- zu gewähren.

Der Betrag wird beginnend mit dem Jahr 2004 auf die Dauer von max. 5 Jahren bzw. auf das Bestehen der Loipe ausbezahlt.

Maurberger: Der Zuschuss ist somit nicht jährlich zu beschließen.

zu Punkt 3 a)

Maurberger: Die Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,45 betragen im Jahr 2003 insgesamt € 120.758,55.

Überschreitungen über € 1.453,45 sind in der Rechnung separat anzuführen. Ein Großteil dieser Überschreitungen (siehe Re-Abschluss Seite 30) wurde während des Jahres vom GR genehmigt und auch bedeckt.

Maurberger: Eine Bedeckung der noch nicht genehmigten Ausgabenüberschreitungen ist mög-lich, da die Jahresrechnung trotz dieser Ausgaben einen Rechnungsüberschuss aufweist.

Der Rechnungsüberschuss beträgt € 174.000,- (VA 2004 - € 190.000,-). Der Überschuss kam durch Einsparungen bzw. Minderausgaben zustande.

Neben den Ausgabenüberschreitungen sind auch solche unter € 1.453,45 zu genehmigen und zu bedecken (jedoch nicht separat anzuführen).

Die meisten dieser "kleineren Überschreitungen" wurden auch während des Jahres vom GR genehmigt und bedeckt.

Die Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,45 werden verlesen und lauten wie folgt:

Ausgabenüberschreitungen über €1.453,45:

1.	Tragkraftspritze Feuerwehr	€ 11.460,-
2.	Dienkleidung Feuerwehr	€ 2.444,08
3.	Wohnbauförderung Gde.	€ 5.614,56
4.	Tiroler Krankenanstalten-Finanz.fonds	€ 3.140,80
5.	Brücke Gagers	€ 21.356,67
6.	Rücklage Asphaltierung	€ 25.000,-
7.	Instandhaltung Gde.wege	€ 1.737,73
8.	Erweiterung Straßenbeleuchtung	€ 5.485,73
9.	Instandhaltung Straßenbeleuchtung	€ 2.172,28
10.	Öffentliche Abgaben Gde.gebäude	€ 2.460,43
11.	Erweiterung Kanalisation	€ 13.910,06
12.	Erweiterung Klärwerk	€ 11.225,13
13.	Ehrenbürgerfeier	€ 5.247,10
14.	Kirchenkonzert	€ 1.760,-
15.	Beitrag Lebenshilfe	€ 2.000,-
16.	Behindertenhilfebeitrag an das Land	€ 4.205,-
17.	Beitrag Altersheim	€ 1.538,98
	gesamt:	€ 120.758,55

Bei den Überschreitungen Pkt. 1., 3., 5., 6., 11., 13., 14. und 15. liegt ein entsprechender GR-Beschluss bereits vor.

Die Gründe für die anderen Überschreitungen werden bekanntgegeben und lauten wie folgt:

- zu 2.: mehr gekauft, als im VA;
Die Gesamtausgaben der Feuerwehr 2003 waren jedoch niedriger als im VA 2003 vorgesehen.
- zu 4.: Vorschreibung durch das Land;
- zu 7.: mehr gebraucht, als im VA;
- zu 8.: mehr erweitert, als vorgesehen (Luimes, Kapfers, Plöven, Unterdorf);
- zu 9.: mehr zu reparieren gewesen, als im VA vorgesehen;
- zu 10.: Kanalanschlussgebühr für Haus – Falschmair Nr. 48 (Hönel);
- zu 12.: Ausbau teurer als geplant (ca. 4 %);
- zu 16.: Vorschreibung durch das Land;

zu 17.: höhere Vorschreibung durch Verband;

Wilberger: Mit der Tiwag wurde ein Contractingvertrag abgeschlossen.
Wieso sind die Instandhaltungskosten dann noch so hoch ?

Maurberger: Mit der Tiwag wurde mit dem Contractingvertrag noch ein Wartungsvertrag abgeschlossen.
Der Wartungsvertrag beinhaltet jedoch keine Reparaturarbeiten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die im Jahr 2003 noch nicht genehmigten bzw. bedeckten Ausgabenüberschreitungen (über € 1.453,45) zu genehmigen und mit den erzielten Mehrerträgen (Rechnungsüberschuss) zu bedecken.

zu Punkt 4 b)

Maurberger: Innerhalb der Auflagefrist wurden zur Jahresrechnung 2003 keine Einwendungen erhoben.
In die Jahresrechnung hat wie in den vergangenen Jahren niemand Einsicht genommen (außer den Mitgliedern des Prüfungsausschusses).

Falch: Eine kurze Zusammenfassung des RE-Abschlusses 2003 wurde jedem GR zugesandt.
Die Einnahmen und Ausgaben sind noch je um € 744,- höher, als in der Aufstellung angeführt.

In weiterer Folge trägt Kassenverwalter Ekkehard Falch dem GR den vom Prüfungsausschuss vorgeprüften Rechnungsabschluss für das Jahr 2003 auszugsweise vor.

Der ordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 1.862.675,34 und Ausgaben von € 1.688.843,29 auf.

Außerordentlichen Haushalt hat es 2003 keinen gegeben.

Der Gesamthaushalt (Jahresergebnis) von 2003 weist somit Einnahmen von € 1.862.675,34 und Ausgaben von € 1.688.843,29 auf.

Dies ergibt einen Rechnungsüberschuss von € 173.832,05.

Der Schuldenstand am Ende des Jahres 2003 betrug € 244.951,76.

Das sind € 178,93 pro Einwohner (1369 Einwohner laut der Volkszählung 2001).

Die Leasingverpflichtungen für das Gemeindehaus betragen 2003 - € 52.989,91.
(Leasingrate: € 39.160,03 und Kautions: € 13.829,88).

Der Verschuldungsgrad betrug 36,12 % (ohne Leasingverpflichtung).

Der Kassenbestand betrug € 103.220,79.

Die Beteiligungen der Gemeinde betragen € 12.790,41.

Die Einnahmerückstände betragen am Ende des Jahres € 159.967,88 (Kassenabschluss per 31.12.03).

Die Rückstände beinhalten u.a. Getränkesteuer-Rückstände (noch offene Verfahren).

Weiters auch die Ertragsanteile für Dez. 03 (kamen erst im Jänner 04).

Die Personalkosten betragen € 261.898,35.

Der von der Gde. zu bezahlende Anteil für den Waldaufseher an die Gde. Fulpmes scheint in dieser Summe nicht auf.

Die Bezüge der Organe (u. a. Bgm. u. Stellvertreter) betragen € 40.437,41.

Die Rücklagen betragen Ende 2003 insgesamt € 28.463,50.

Die Haftungen am Ende des Jahres 2003 betragen € 6.976.983,84.

Die Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,45 gegenüber dem VA 2003 betragen € 120.758,55 (siehe Punkt 4 a).

Die Ausgabenunterschreitungen 2003 betragen € 174.576,71.

Weiters werden die Haushaltsstellen von Falch vorgetragen, wo die Summe der vorgeschriebenen Beträge mehr als € 7.267,28 von den veranschlagten Beträgen (Ausgaben und Einnahmen) abweicht.

Der Betrag von € 7.267,28 wurde vom GR in dieser Höhe festgelegt.

Die Haushaltsstellen (insgesamt 14) werden dem GR von Falch erklärt.

Zu diesen Abweichungen wird eine Erläuterung abgegeben, welche in der Jahresrechnung vermerkt wird.

Maurberger: Wie schon unter Punkt 4a angeführt, ist der Überschuss ca. € 16.000,- niedriger als im VA 2004 angeführt.

Maurberger: Dieser „Einnahmenfall“ ist zu bedecken.
Eine Möglichkeit dazu sind die Mehreinnahmen bei den Abgaben für div. Wohnbauten.
Es wird heuer mehr gebaut, als vorgesehen.

Der GR schließt sich dem Vorschlag von Maurberger an.

Weitere verschiedene Fragen von Gemeinderäten zur Jahresrechnung werden von Bürgermeister Lanthaler, Ekkehard Falch und Egon Maurberger beantwortet.

Vor der Genehmigung der Jahresrechnung übergibt Bgm. Lanthaler den Vorsitz an Vize-Bgm. Georg Viertler.

Als Rechnungsleger hat er den Vorsitz abzugeben.

Weiters verläßt Bgm. Lanthaler den Sitzungsraum.

Viertler: Falls keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2003 bestehen, stellt er an den GR den Antrag, die Jahresrechnung 2003 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

BESCHLUSS 4 b):

Unter Vorsitz von Vize-Bgm. Georg Viertler wird die Jahresrechnung 2003 einstimmig genehmigt und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Bgm. Lanthaler dankt dem GR für die Genehmigung der Jahresrechnung.

Weiters dankt der Bgm. den Bediensteten für die geleistete Arbeit.

Es ist wichtig, dass man gute Bedienstete hat.

Durch den großen Personalwechsel in Fulpmes wird jetzt öfters in Telfes i. Stubai um Auskunft angerufen.

zu Punkt 6)

Lanthaler: Der Bausachverständige der Gemeinde – Arch. Heinricher – hat auch das RO-Konzept und den Flächenwidmungsplan erstellt.
Es sind jetzt noch die Bebauungspläne zu machen (allg. und erg.)
Findet es sinnvoll, wenn Arch. Heinricher auch diese Pläne macht, da er schon Vorkenntnisse wegen des RO-Konzeptes und des Flächenwidmungsplanes hat.
Bei den Plänen handelt es sich um ein Instrument der Gemeinde, das Land nimmt jedoch starken Einfluss darauf.

Lanthaler: Das Anbot von Heinricher lautet wie folgt:

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | Bestandsaufnahme und Gestaltungskonzept | € 26.024,- netto |
| 2. | Grundstufe (allg. Bebauungsplan) | € 26.024,- netto |

Dazu kommen noch Nebenkosten (ca. 15 %).

Die Hauptstufe (erg. Bebauungsplan) wird dann für einzelne Teilgebiete gesondert erstellt.

Kosten für 1 ha z.B. € 3.045,- netto.

Auf die angeführten Preise gewährt Heinricher noch 10 % Nachlass.

- Viertler: Man sollte den ergänzenden Bebauungsplan gleich mitmachen.
- Maurberger: Im allg. Bebauungsplan sind nur die Baufluchtlinien und die Mindestbaudichte festzulegen (ev. noch die Bauweise).
Im erg. Bebauungsplan sind dann die weiteren Festlegungen (Baufluchtlinien, Bauhöhe, Baugrenzenlinien, Höhenlage, Baudichte) zu treffen.
In einem Plan für das ganze Dorf ist das unübersichtlich.
Es sind dafür Detailpläne für kleinere Gebiete nötig (siehe Teilbebauungspläne).
- Suitner: Man sollte noch andere Angebote einholen.
- Viertler: Der Bauausschuss soll sich mit der Angelegenheit befassen.
- Suitner: Heinricher arbeitet nicht immer ganz genau.
Hat z.B. bei den ersten Rechnungen als Sachverständiger die MwSt. vergessen anzuführen.
Diese musste dann von den Bauwerbern nachgefordert werden.
- Lanthaler: Findet es nicht ganz ideal, wenn der Bausachverständige und Verfasser der Pläne derselbe ist.
- Maurberger: Die Kosten für die erstellten Teilbebauungspläne hat lt. Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes die Gemeinde zu tragen.
Der Antragsteller hat keine Parteistellung (kein Berufungsrecht, wenn Gde. Plan nicht erstellt).
Es handelt sich dabei um ein Planungsinstrument der Gemeinden.
Viele Gemeinden wälzen dennoch die Kosten für die Pläne auf die Antragsteller ab.
Die Gde. Telfes i. St. wälzte bisher einmal die Kosten ab.
In letzter Zeit hat die Gde. für die Bebauungspläne keine Rechnung erhalten
Vielleicht erfolgt eine direkte Abrechnung zwischen Heinricher und Bauwerbern.
Die Gemeinde hat diese Pläne auch nicht in Auftrag gegeben.
Die Kosten pro Plan betragen lt. Heinricher ca. € 300,- bis € 400,-).
Wie schon erwähnt, müsste die Gde. die Kosten tragen, aber die Gde. könnte jedoch auch einen anderen Planverfasser als Heinricher beauftragen.
- Tschenett: Gem. Bundesvergabegesetz 2002 dürfen Vergaben über € 20.000,- nicht direkt vergeben werden.
Es reicht auch nicht aus, wenn noch zwei Angebote eingeholt werden.
Es müsste eine Ausschreibung im Boten für Tirol erfolgen.
Bei Vergaben über € 200.000,- ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen und die Angelegenheit „Bebauungsplan Telfes“ an den Bauausschuss zu übertragen.

zu Punkt 7)

Lanthaler: Im Gemeindesaal erfolgte die Präsentation des neuen Flächenwidmungsplanes (Ortsgebiet und Froneben – Schlick).
Das Interesse in der Bevölkerung war gering.
Arch. Orgler war anwesend, hat jedoch im Gegensatz zum RO-Konzept keine öffentliche Stellungnahme abgegeben.

Maurberger: Grundsätzlich handelt es sich beim neuen Flächenwidmungsplan um eine Bestandsaufnahme des Planes aus den 70iger Jahren sowie den beschlossenen Änderungen in den letzten 25 Jahren.
Neuwidmungen gibt es nicht viele.
Diese Neuwidmungen erfolgen jedoch in Einzelwidmungen, wenn gewisse Bedingungen eingehalten werden.
Die Pläne enthalten somit auch keine Neuwidmungen mit Zeitzone 1 lt. Konzept.
Weiters enthalten die neuen Pläne kleinere Berichtungen (grundsätzlich dürfen Parzellen nur eine Widmung aufweisen).

Lanthaler: Nach dem Auflagebeschluss sind alle Grundeigentümer anzuschreiben (im Dorf mittels Rundschreiben, Auswertige mit Brief).

Maurberger: Mit der TO wurden jedem GR ein Erläuterungsbericht zum Flächenwidmungsplan zur Kenntnisnahme gesandt.

Die einzelnen „Farben“ des Planes werden durchbesprochen.
Bei den Farben handelt es sich um Widmungskategorien (z.B. braun – landwirtschaftliches Mischgebiet).

Maurberger: Die Schipisten stimmen nicht genau, müssen jedoch lt. TROG auch nicht genau angeführt sein.

Mair: Viele Flächen sind als Tourismusgebiet ausgewiesen.

Lanthaler: Man sollte jetzt nichts mehr ändern.
Während der Auflage können Stellungnahmen einlangen.

Mair: Bäumler wünscht in Kapfers eine Ergänzung des Baulandes, damit er den von der Agrar gepachteten Grund kaufen kann.

Lanthaler: Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für Flächen, welche im Konzept nicht als künftiges Bauland ausgewiesen sind, ist sehr schwierig.
Bei Bäumler handelt es sich um eine solche Fläche.

Maurberger: Der „alte GR“ lehnte eine Baulanderweiterung bei Bäumler ab.
Es wurde deshalb keine Fläche im Konzept als Bauland aufgenommen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Helmut Heinricher, Birgitz, ausgearbeiteten Entwurf des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes i. Stubai (Ortsgebiet und Froneben-Schlick samt Erläuterungsbericht) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes (TROG), LGBl.Nr. 93/2001, während vier Wochen im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

zu Punkt 8)

Lanthaler: Mit Schreiben vom 11.5.2004 bittet Hubert Haas, Telfes – Kapfers 2, um Bau-landwidmung der Gp. 314/2 KG Telfes im Ausmaß von 506 m².

Das Schreiben wird verlesen.

Dem GR wird ein Lageplan mittels Over-Head vorgelegt.

Lanthaler: Die Zufahrt erfolgt über die Gp. 314/5, welche im Besitz von Hubert Haas bleibt. Auf dieser Wegparzelle wird zu Gunsten der Gp. 314/2 ein Geh- und Fahrrecht einverleibt.
Der Weg ist keine öffentliche Verkehrsfläche.

Maurberger: Lt. Haas Hubert erhält sein Stiefsohn Walter Schwaiger die Gp. 314/1 bzw. den Verkaufserlös für dieses Grundstück (Schwaiger möchte den Grund verkaufen).

Lanthaler: Schlägt die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes vor.
Der Änderungsbeschluss soll gefasst werden, wenn die in der Juni-Sitzung 2003 beschlossenen Auflagen (Übergabevertrag, Vergaberecht für Gde., falls Schwaiger nicht selbst den Grund verbaut) erfüllt sind.

Maurberger: Im VO-Text des Konzeptes steht bei Haas, dass eine Widmung bei Eigenbedarf erfolgt.
Es ist somit notwendig, dass Schwaiger Eigentümer des Grundstückes wird. Falls er es verkaufen will, hat dann die Gde. ein Jahr lang ein Vergaberecht. Sollte die Gde. den Grund in dieser Zeit nicht vergeben können, kann ihn Schwaiger frei verkaufen.
Bei einigen Grundstücken steht im VO-Text, dass nicht unbedingt ein Eigenbedarf notwendig ist.
Hier erfolgt dann nur eine Widmung, wenn der Eigentümer der Gde. ein halbes Jahr lang ein Vergaberecht einräumt und nach dieser Frist den Grund „nur“ an einen Stubaier verkauft.

BESCHLUSS:

Es wird auf Grund des Ansuchens von Hubert Haas, Telfes – Kapfers 2, einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 314/2 KG Telfes nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gp. 314/2 KG Telfes im Ausmaß von 506 m² von Freiland bzw. landwirtschaftliches Mischgebiet in Bauland (Wohngebiet gem. § 38 TROG 2001) vor.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die weitere Behandlung im Gemeinderat über die Widmung erfolgt, wenn nachstehende Voraussetzungen erfüllt werden:

- 1.) Vorlage eines Vertrages, dass Walter Schwaiger das Grundstück Gp. 314/2 erhält;
- 2.) Einräumung eines Vergaberechtes durch Walter Schwaiger an die Gemeinde für den Fall, dass dieser den Grund nicht selbst verbaut.

zu Punkt 9)

Mit Schreiben vom 15.4.2004 teilt Arch. Heinricher folgendes mit:

Der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan für das Gst. 205/6 (Thomas Schöpf) müsste geändert werden.

Der Bebauungsplan wurde auf Basis der 1. Baueinreichung erstellt.

Die 2. Baueinreichung, die derzeit im Bau ist, erfüllt in einem Punkt nicht mehr den Bebauungsplan.

Die talseitige Wandhöhe ist mit max. 6,80 m begrenzt (TA H 6,80).

Der bestehende Bau hat jedoch auf etwa 6,00 m Länge an der ostseitigen Südfassade eine Wandhöhe von etwa 7,80 m.

Die Vorschreibung einer talseitigen Wandhöhe ist ein raumplanerisches Element, um in Hanglagen das Abgraben um 1 bis 2 Geschoße unter das Gelände auf der Talfront zu verhindern.

Gemessen wird die tatsächliche, sichtbare Wandhöhe von einer ev. Terrasse bis Verschnitt mit der Dachfläche, nicht die theoretische Wandhöhe nach TBO vom Urgelände aus. Gegen diese Überschreitung gibt es keinen Rechtsanspruch eines Nachbarn, dieser hat nur das Recht auf Einhaltung der Mindestabstände und der Bauhöhe, nicht einer Wandhöhe, die keinen Einfluss auf die Abstandsregeln hat.

Bei einem Überprüfungsantrag an die obere Baubehörde muss diese jedoch tätig werden.

Bei der Kollaudierung ist dieser Fehler auch festzustellen und zu behandeln.

Die einfachste Lösung ist ein Änderungsbeschluss des Gemeinderates auf Abänderung dieser talseitigen Wandhöhe auf 8,00 m (TA H 8,00).

- Lanthaler: Oberhofer hat eine schriftliche Stellungnahme zur Bebauungsplanänderung eingereicht (siehe Beilage zur Niederschrift).
 Lt. Oberhofer soll durch den Bebauungsplan der widerrechtlich von Schöpf geschaffene Ist-Zustand post festum saniert werden.
 Es wird darauf hingewiesen, dass eine derartige Beschlussfassung als Beihilfe bzw. Beitragstäterschaft zum Amtsmissbrauch anzusehen ist.
 Weiters hat Oberhofer die Höhe des Daches von Schöpf durch Vermesser Avanzini vermessen lassen.
 Lt. Avanzini ist das Dach höher, als von Obex (= Vermesser von Schöpf) festgestellt.
- Hat mit DI Schönherr vom Land gesprochen.
 Einen Bebauungsplan kann die Gde. erlassen.
 Der Grundeigentümer und auch Nachbarn haben dabei keine Parteistellung.
 Es ist jedoch keine gute Optik, wenn man einen Bebauungsplan nachträglich ändert.
- Maurberger: Abstandsvorschriften kann Oberhofer nur dann geltend machen, wenn der Abstand zur seiner Grundgrenze nicht eingehalten wird.
 Auf anderen Seiten kann Oberhofer keine Abstandsvorschriften geltend machen.
 Der Baubescheid leidet jedoch mit einem mit Nichtigkeit bedrohten Fehler, wenn das Bauvorhaben einem Bebauungsplan widersprochen hat.
- Viertler: Wie es aussieht, hat Heinricher einen Fehler gemacht.
- Tschenett: Ein Amtsmissbrauch lt. Schreiben von Oberhofer ist erst nachzuweisen.
 Ein Problem könnte jedoch eine allfällige Nichtigkeit des Baubescheides sein.
- Viertler: Ist dafür, heute eine Entscheidung zu vertagen.
 Man soll vor einer Entscheidung die Sache abklären, um ev. nicht noch einen Fehler zu machen.
- Viertler: Bei der Angelobung durch den BH wurde den Bgm. und Vize-Bgm. nahegelegt, die Gesetze streng einzuhalten.
- Töchterle: Die Erlassung eines Bebauungsplanes liegt in der Gemeindeautonomie.
- Suitner: Beim Hotel Esplanade hat man auch nach Baubeginn den Flächenwidmungsplan geändert.
- Schöpf: Es heißt im Dorf, dass er zu hoch gebaut hat.
 Dies stimmt jedoch nicht.
 Hat deshalb heute zur Sitzung seinen Planer mitgenommen.
- Planer: Es stimmt, dass für das 1. Bauansuchen von Schöpf ein Bebauungsplan gemacht wurde.
 Errichtet wurde das Bauvorhaben von Schöpf dann nach einem 2. Bauansuchen, wofür ein rechtsgültiger Baubescheid vorliegt.
 Weiters ist der Bau im 2. Bauansuchen niedriger, als er im 1. war.

Hauptproblem ist, von wo die Wandhöhe gemessen wird.
 Gem. TBO ist vom Ursprungsgelände auszugehen.
 Gem. TROG ist vom Geländeniveau nach der Veränderung auszugehen.

Die Folgen für eine ev. Aufhebung des Baubescheides hätte seiner Meinung nach die Gde. zu tragen.

Töchterle: Schöpf trifft seiner Meinung keine Schuld, den Fehler hat die Behörde gemacht.

Lanthaler: Wieso wurde vom Planer der Bebauungsplan nicht angeschaut ?

Planer: Der 1. Bauplan und auch der Bebauungsplan wurden nach dem TROG 1997 genehmigt.
 Lt. TROG 1997 gab es noch nicht die Bestimmung, dass vom Geländeniveau nach der Veränderung auszugehen ist.
 Erst im TROG 2001 wurde diese Bestimmung aufgenommen.

Aktenvermerk: Auch das 1. Bauansuchen und der Bebauungsplan wurden bereits nach dem TROG 2001 genehmigt.

Span R.: Glaubt, dass die Bausünden beim Hotel Oberhofer größer sind, als bei Schöpf (z.B. fehlende Parkplätze).

Tschenett: Die Angelegenheit ist heute noch nicht entscheidungsreif.

Lanthaler: Neben dem Bebauungsplan ist auch die Angelegenheit der unterschiedlichen Vermesserangaben (Obex – Avanzini) zu prüfen.

Maurberger: Lt. Heinricher bezieht sich die Wandhöhe im Bebauungsplan auf das Ursprungsgelände.

Maurberger: Wenn nun tatsächlich die Wandhöhe lt. TROG vom Geländeniveau nach der Bauführung zu messen ist, ist das Gebäude zu hoch, da dieses Geländeniveau niedriger ist, als das Ursprungsgelände.
 Es sollte daher lt. Heinricher der Bebauungsplan geändert und die Wandhöhe vom Geländeniveau nach Bauführung festgelegt werden.
 Dadurch wird die Wandhöhe höher, da von einem anderen Punkt aus gemessen wird.
 Das Gebäude selbst wird dadurch jedoch nicht höher.
 Somit wäre auch der Bebauungsplan zu ändern, wenn Schöpf nur ein Bauansuchen eingebracht hätte.

Töchterle: Die Sachlage ist ihm klar.
 Schöpf hat bescheidgemäß gebaut.
 Wenn nun die Behörde einen Fehler beim Bebauungsplan gemacht hat, soll man diesen zugeben.
 Die Frage ist jedoch, wer für den Fehler haftet ?

Suitner: Seiner Meinung nach hat Schöpf nichts Unrechtes gemacht, da er nach der

Baugenehmigung gebaut hat.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen und den Bauausschuss mit der Angelegenheit zu beauftragen.

zu Punkt 10)

Lanthaler: Für die geplante Wohnanlage auf der Gp. 1150/1 von Larcher Angelika hat Arch. Heinricher einen allg. und erg. Bebauungsplan ausgearbeitet.

Der Bebauungsplan wird dem GR vorgelegt und erklärt.

Maurberger: Die Baumassendichte beträgt lt. Plan 2,5.
Berechnet wird diese Dichte wie folgt:
Bauplatzgröße x Dichte;
Dieser Wert darf nicht höher sein, als die Baumasse, welche über dem Ursprungsgelände liegt.

Lanthaler: Heinricher möchte bei Wohnhäusern eine Höchstdichte von 2,0 und bei Wohnanlagen oder Tourismusbetrieben max. 2,5.
Die Dichte legt jedoch der GR und nicht der Raumplaner fest.

Maurberger: Die Baudichte lt. Planungsentwurf beträgt 2,23.
Heinricher hat im Bebauungsplan 2,5 festgelegt.
Einige GR sind der Meinung, dass man deshalb 2,23 und nicht 2,5 als Baumassendichte festlegen soll.

Maurberger: Vielleicht hat sich etwas gegenüber dem Entwurf geändert, sodass jetzt eine Dichte von 2,5 benötigt wird.

Töchterle: Eine höhere Dichte bedeutet sparsamen Grundverbrauch.
Dies soll man auch berücksichtigen.

Maurberger: Errichtet werden sollen keine Eigentumswohnungen, sondern Mietwohnungen.
Der Bedarf an solchen Wohnungen ist größer.

Viertler: Entlang der Gemeindestraße erhält die Gemeinde einen Grundstreifen für die Wegverbreiterung.
Es wäre dann auch Platz für eine Straßenlaterne.

Lanthaler: Heinricher schlägt vor, den Bauplatz von landwirtschaftlichem Mischgebiet in Wohngebiet umzuwandeln.
Es wäre dadurch sichergestellt, dass nichts anderes als ein Wohngebäude kommt.

Glaubt, dass dies nicht notwendig ist.
 Im Mischgebiet ist die Anlage auch zulässig.
 Sollte wider Erwarten die Anlage nicht gebaut und der Stall stehen bleiben,
 müsste man dann wider umwidmen.

Der GR ist für die Beibehaltung der Widmung als landwirtschaftliches Mischgebiet.

Lanthaler: Nach Ausschreibung der Sitzung hat Heinricher noch einen Bebauungsplan für den geplanten Reitstall von Larcher auf der Gp. 1181 vorgelegt.

Fragt, ob man diesen Plan in einem sep. TO-Punkt behandeln soll.

Lt. GR soll man die Angelegenheit in der nächsten Sitzung behandeln.

Weiters ist der GR dafür, den Punkt bezüglich Bebauungsplan Wohnanlage wegen der Unstimmigkeiten bei der Baudichte zu vertagen.

Töchterle: Da der Standort für den Reitstall nicht der idealste ist, wäre es vielleicht möglich, dass dieser im Bereich der kaum benützten Tennisfreiplätze beim Schwimmbad errichtet wird.
 Es wäre dafür ein Grundtausch zwischen Larcher und Leitgeb Walter notwendig.
 Dieser Standort wäre besser.
 Man sollte mit den Beteiligten darüber reden.

Mair: Die Zufahrt zu diesem Standort ist schwierig (Servitutsweg).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 11)

Lanthaler: Derzeit werden die Wege asphaltiert, wofür bereits 2003 der Beschluss gefasst wurde.
 Aus Zeitgründen erfolgt die Asphaltierung erst 2004.
 Man hat für die 2003 vorgesehenen Asphaltierungen eine Rücklage gebildet.
 Schlägt vor, diese jetzt wieder aufzulösen.

Der GR ist für die Auflösung der Rücklage nach Einlangung der Rechnung.

Lanthaler: Schlägt folgende Asphaltierungen für 2004 vor:

- Dorfplatz (sinnvoll, da das Land die Landesstraße asphaltiert)
- bis Danler (obere Brücke in Gagers)

- Gerstbichlweg
- Weg bei Mair Helmut (Dorf)
- Kirchbrückenweg

Es handelt sich hier nur um Vorschläge.

Wenn der GR zustimmt, wird man Angebote für diese Wege einholen.
Die endgültige Entscheidung, was asphaltiert wird, fällt dann der GR und hängt auch von den Kosten ab.

Im Zuge der Asphaltierung der Landesstraße schlägt er vor, bei Schwab Gottfried einen Gehweg (so wie bei Wilhelmy) zu errichten.

Weiters soll die Insel (zwischen Schwab und Denifl) saniert werden.
Ebenfalls soll vor der Kapelle bei Schwab eine Abgrenzung am Boden angebracht werden.

Der GR ist für die vom Bgm. vorgeschlagenen Maßnahmen.

Maurberger: Auch bei der Vergabe der Asphaltierungsarbeiten ist das Vergabegesetz zu beachten (ev. laut Gesetz öffentliche Ausschreibung notwendig).

Töchterle: Die Liste „Wir“ hat in ihrem Programm die Dorfplatzgestaltung.
Ist eine Asphaltierung sinnvoll?
Was stellt sich die Liste „Wir“ vor:

Lanthaler: Falls man den Platz gestalten will, muss man einen Ausweichparkplatz finden, falls keine Parkplatznutzung mehr vorgesehen ist.

Permoser: Eine Asphaltierung ist sicher nicht die beste Lösung.

Aber auch nach einer Asphaltierung kann man den Platz gestalten.

Maurberger: Ein Parkplatz könnte so angelegt werden, wie z.B. jener gegenüber dem Schülerheim in Fulpmes (Einfassung mit Blumen und Pflanzen, Anordnung der Parkplätze mittels Bodenmarkierung).

Leitgeb: Die Asphaltierung am Weg nach Gagers ist nicht zufriedenstellend erfolgt.

Lanthaler: Diese Asphaltierung hat die Gasfirma nach Verlegung der Gasleitung in Auftrag gegeben.

Es wird nur das asphaltiert, wo für die Leitung aufgerissen wurde.

Man hat jedoch die schlechte Asphaltierung urgiert.

Lt. Firma wird etwas gemacht (Entfernung Wulst).

Permoser: Die Insel unterhalb Erich Hinterlechner ist in einem schlechtem Zustand.

Man soll was machen.

Wilberger: Der Gulli bei Haas Gottfried soll gehoben werden.

Weiters wäre die Errichtung eines LKW-Umkehrplatzes beim ehemaligen Müllplatz dringend notwendig, damit der Müll-LKW dort umdrehen kann.

Lanthaler: Wird sich das anschauen.

Mair: Beim Kirchbrückenweg ist eine Ausweiche, wo viel Putzsand liegt. Durch Entnahme dieses Sandes ist eine kleine Höhle entstanden, welche besonders für Kinder eine Gefahr darstellen könnte. Man sollte das Loch zuschütten.

Lanthaler: Wird die Gde.Arbeiter beauftragen, das Loch zuzuschütten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für die vom Bgm. vorgeschlagenen Wege bzw. Wegestücke und Plätze Angebote für Asphaltierungsarbeiten einzuholen.

zu Punkt 12)

Mit Schreiben vom 20.4.2004 richtet die Schlick 2000 Schizentrum AG folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

Die Schlick 2000 Schizentrum AG stellt einen Antrag an den Gemeinderat Telfes um einen Grundsatzbeschluss für die Verwirklichung des Projektes Talabfahrt auf obgenannter Grundparzelle (= öffentliches Gut Weg, Gst.Nr. 1289 KG Telfes). In der Beilage erhalten sie eine Vorlage (siehe Beilage zur Niederschrift) sowie einen Lageplan für einen positiven Grundsatzbeschluss des Gemeinderates.

Die Gemeinde Fulpmes hat in ihrer GR-Sitzung vom 5.4.2004 einen positiven Beschluss zur Errichtung der neuen Talabfahrt gefasst. Wir bitten auch die Gemeinde Telfes um eine Zusage.

Der Lageplan wird mittels Over-head vorgelegt.

Lanthaler: Von der Fronebenalm Richtung Süden gibt es im Kataster ein Stück Gemeindeweg. In der Natur existiert dieser Weg kaum mehr. Die neue Talabfahrt quert diesen Weg.

Suitner: Die Talabfahrt verläuft anders als die bisherige Abfahrt.

Lanthaler: Auf Grund der Breite handelt es sich eher um einen Schiweg als um eine Abfahrt.

Span R.: Soll man ein Teilstück des Weges verkaufen ?

Lanthaler: Auf Grund des geringen Ausmaßes ist er dafür, dass der Schlick 2000 AG das Servitut unentgeltlich eingeräumt wird.

Der GR ist für die Einräumung des Servitutes.
Mangels Vorlage des Projektes ist der GR jedoch gegen eine Zustimmung zum Projekt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Firma Schlick 2000 Schizentrum AG auf Gst.Nr. 1289 in EZ 234 KG Telfes auf den benötigten Flächen unentgeltlich eine Dienstbarkeit auf Bestandsdauer des Schigebietes Schlick einzuräumen.

Eine Zustimmung zum Projekt Talabfahrt gemäß den Plänen der DI Klenkhart Consulting GmbH P 551.03 samt Folgeplänen erfolgt mit diesem Gemeinderatsbeschluss nicht, da das Projekt nicht genau bekannt ist und auch die zitierten Pläne der DI Klenkhart nicht vorgelegt wurden.

zu Punkt 13)

Lanthaler: Die Heimatliste Telfes hat einen Antrag über die Errichtung eines WC im Sezierraum der Aufbahrungskapelle eingebracht.

Leitgeb: Es wurde öfters festgestellt, dass besonders bei Messen mit Kindern ein WC in der Nähe der Kirche von Vorteil wäre.
Auch für ältere Menschen wäre dies von Vorteil.

Leitgeb: Als Standort würde sich der Sezierraum in der Aufbahrungskapelle eignen.
Es soll kein öffentliches WC werden.
Einen Schlüssel dafür soll nur der Kirchenmesner haben.

Span L.: Findet die Idee gut.

Leitgeb: Ein Problem könnte das Putzen des WC darstellen.

Lanthaler: Die Idee ist sicher nicht schlecht.
Es sind jedoch einige Punkte welche geklärt werden müssten bzw. die gegen eine Errichtung sprechen.

- wohin genau mit dem WC im Sezierraum (ev. Abtrennung)
- der Raum müsste ausgefließt werden
- der Raum müsste beheizt werden
- der Raum müsste belüftet werden
(während des Gebetes für einen Verstorbenen sitzt jemand am Klo und es stinkt)

Grundsätzlich glaubt er, dass die Totenkapelle kein geeigneter Standort für ein WC ist.

Es soll sich jedoch der Bauausschuss mit der Angelegenheit befassen (Besichtigung an Ort und Stelle).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen und den Bauausschuss mit der Angelegenheit zu beauftragen.

zu Punkt 14)

Suitner: Auf Grund eines Antrages seiner Liste ist heute der Punkt über die weitere Vorgangsweise bezüglich der Errichtung eines Bau- und Recyclinghofes auf der TO.
Da die Zeit schon fortgeschritten ist und noch viele Punkte auf der TO sind, möchte er heute nur einen kurzen Bericht geben und der Bauausschuss soll sich mit der Angelegenheit genauer befassen.
Seit Jahren gibt es seinerseits schon Bemühungen, um einen geeigneten Standort für einen Bau- und Recyclinghof zu finden.
Die Variante mit der Gemeinde Fulpmes ist immer auch noch ein Thema. Sollte es mit der Gde. Fulpmes nicht klappen, schlägt er einen Standort auf dem Grundstück von Peter Lanthaler neben der Landesstraße vor.
Den Grund (ca. 2.600 m²) könnte man im Zuge eines Grundtausches mit dem alten Gemeindehaus erwerben.

Planungsentwürfe werden dem GR vorgelegt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Bauausschuss mit der Angelegenheit zu beauftragen.

zu Punkt 15)

Mit Schreiben vom 17.4.2004 richtet Dr. Claudia Grass, Telfes 165, folgendes Schreiben an die Gemeinde, z.Hdn. Bgm. Peter Lanthaler:

Mittlerweile wohne ich seit mehr als 15 Jahren in der obigen Adresse und finde, dass die Lärmbelästigung in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat.

Weniger stört mich die Stubaitalbahn, jedoch mehr die abgestellten Glascontainer, welche zu den unmöglichsten Zeiten von unseren Gemeindebürgern benutzt werden. Es kommt nicht selten vor, dass an Samstagen und Sonntagen die Glasentsorgung schon vor 6 Uhr morgens wie auch nach 22 Uhr erfolgt, und dies trotz der mehrmaligen Schreiben von Seiten der Gemeinde.

Auch bemerke ich die Zunahme der Frequenz und der Lautstärke der Traktoren, die sich zur Milchabgabe versammeln. Wie du dir vielleicht vorstellen kannst, ist der Geräuschpegel (mittlerweile kann man die Fenster nachts nicht mehr offen lassen) von den Traktoren sehr hoch. Weiters findet dieses Treffen jeden 2. Tag, unabhängig vom Wochentag sowie vor allem vor 6 Uhr früh statt, und dies in einer sehr stark bewohnten Siedlung.

Meiner Meinung nach wird die Lebensqualität, die an und für sich in Telfes sehr gut ist,

dadurch doch sehr beeinträchtigt, da man kaum mehr zu einem geruhsamen Schlaf kommt. Dieses Problem wurde mir schon von mehreren Bewohnern aus dieser Gegend berichtet und es ist mir ein Bedürfnis, dies an dich weiterzuleiten. Vielleicht ist es der Gemeinde Telfes ein Anliegen, einem Teil ihrer Gemeindebürger entgegenzukommen und eine Lösung der obig geschilderten Problematik zu finden (Milchabgabe-standort z.B. beim Schwimmbad ?, Glascontainer verlegen, überdachen ? etc. ?).

Lanthaler: Die Problematik ist der Gemeinde schon länger bekannt.

Viertler: Eine Überdachung, welche von ihm schon vor Jahren vorgeschlagen wurde, würde das Problem ein wenig lindern.
Weiters wurde schon vor langem gesagt, dass man bei den Einwurföffnungen Gummilappen anbringt.
Diese dämmen den Lärm.

Mair: Es stimmt nicht, dass alle Milchbauern die Milch mit dem Traktor anliefern. Manche liefern die Milch auch mit dem PKW an.
Wird jedoch mit den Bauern reden, dass diese die Milch erst nach 6.00 Uhr anliefern.

Lanthaler: Vielleicht ergibt sich die Möglichkeit, mit der Gemeinde Fulpmes eine Lösung bezüglich der Abgabe von Wertstoffen zu erzielen.
Dann könnte man die Behälter weggeben.

Lanthaler: Ansonsten ist auch die Errichtung eines eigenen Recyclinghofes im Gespräch.

Eine Umsetzung kostet neben viel Geld auch Zeit und braucht einen geeigneten Standort.

zu Punkt 16)

Lanthaler: In der Kurzen Gasse ist teilweise die Steinmauer zusammengebrochen. Die Mauer wurde gerichtet, die Steine wurden neu gesetzt.
Es stellt sich jedoch die Frage, wen die Mauer gehört.
Um dies zu klären, gehört die Kurze Gasse bzw. ein Teilstück der Gasse vermessen.
Die Kosten für die Vermessung des ganzen Weges kosten € 2.500,- netto.
Schlägt vor, den ganzen Weg zu vermessen.
Dann weiß man, wo die Grenzen sind.

Span L.: Eine Vermessung kann auch Probleme bringen, wenn sich herausstellen soll, dass Kataster und Natur nicht zusammenstimmen.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die Kurze Gasse vermessen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

Maurberger: 1992 wurde beschlossen, den Interessenschaftsweg von Pittl Franz bis Luimes als Gemeindeweg zu übernehmen.
 Gem. Beschluss ist die Gde. schon seit Bau des Weges für die Erhaltung zuständig.
 Da die Parzelle jedoch bis zum 1. Bahnübergang in den Telfer Wiesen reicht, ist der Weg zu vermessen.
 Bisher wurde dies jedoch nicht gemacht.
 Die Vermessung kostet € 1.500,- netto.
 Man könnte jedoch auch den Beschluss aus 1992 ändern und die gesamte Parzelle bis zum Bahnübergang als Gemeindeweg übernehmen.
 Die Gde. ist dann jedoch auch für die Erhaltung des Weges bis dorthin zuständig (z.B. Winterdienst).

Der GR ist für die Vermessung des Weges und die Übernahme als Gemeindeweg bis Luimes gem. Beschluss aus 1992.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Luimesweg bis Luimes vermessen zu lassen.

zu Punkt 17)

Maurberger: Für die Entsorgung von Tierkörpern betrug die Entsorgungskosten bzw. gab es in den letzten Jahren folgende Zuschüsse seitens der Gde.:

2002: pro kg € 0,14 exkl. 10 % Mwst. für normales Material
 pro kg € 0,36 exkl. 10 % Mwst. für Risikomaterial

Zuschuss in der Form, dass Telfer Entsorger für alles € 0,14 bezahlten.
 Der Zuschuss der Gemeinde betrug insgesamt € 916,51 exkl. Mwst.

2003: pro kg € 0,12 exkl. 10 % Mwst. für sämtliches Material

kein Zuschuss der Gde., da Betrag niedriger als 2002;

2004: pro kg € 0,30 exkl. 10 % Mwst. für sämtliches Material

2003 war das Entgelt so niedrig, da das Land einen Zuschuss gab.
 Da dieser Zuschuss EU-widrig ist, erhöht sich 2004 der Preis wieder auf € 0,30 exkl. Mwst. pro kg.

Den Betrag, welchen die Gde. den Entsorgern vorschreiben darf, ist per Gesetz vorgegeben.

Es handelt sich hier um die Kosten der Daka für die Entsorgung. Andere Kosten der Sammelstelle im Klärwerk (Personal, Instandhaltung Kühlzelle etc.) haben die Gemeinden zu tragen.

- Mair: Eine ordnungsgemäße Entsorgung von Tierkörpern ist sehr wichtig. Tote Schweine im Wipptal wurden kürzlich in der freien Natur entsorgt. Ist dafür, dass die Gde. 2004 wieder einen Zuschuss leistet.
- Lanthaler: Schlägt vor, dass die Gemeinde die Hälfte der Kosten übernimmt. So bleiben den Entsorgern und der Gemeinde je € 0,15 pro kg exkl. Mwst.
- Maurberger: Wenn man die Entsorgungsmengen 2003 heranzieht, wären dies Kosten von € 924,- netto (= € 1.106,40 brutto).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Entsorgern von Tierkörpern im Jahr 2004 einen Zuschuss in der Höhe von 0,15 Cent exkl. Mwst. pro kg zu gewähren. Bei Entsorgungskosten von 0,30 Cent exkl. Mwst. pro kg übernimmt somit die Gemeinde die Hälfte der Kosten.
zu Punkt 18)

- Maurberger: Von 1989 bis 1999 bezahlte die Gemeinde die Untersuchungskosten für die IPR/IPV, Bang- und Leukoseuntersuchungen bei Rindern. Die Untersuchungen fanden alle zwei Jahre statt und kosteten ca. S 10.000,- je Untersuchung. Dzt. sind solche Untersuchungen kaum mehr notwendig.

Seit Ende 1999 sind hingegen bei Rindern BVD/MD Untersuchungen notwendig.

Die Gesamtkosten für die Untersuchungen bei Rindern belaufen sich lt. Dr. Wieser auf ca. € 700- € 1.000,- (je nach Anzahl der untersuchten Tiere). Im Jahr 2000 lehnte der GR die Übernahme dieser Kosten ab, in den Jahren 2001 - 2003 wurde eine Kostenübernahme wiederum beschlossen.

Im Jahr 2004 betragen die Kosten knapp € 800,-.

- Viertler: Die Übernahme der Untersuchungskosten bei Rindern unterstützt nur die Rinderhalter. Andere Tierhalter (z.B. Haustiere) müssen Untersuchungskosten beim Tierarzt auch selber bezahlen. Es ist grundsätzlich zu überlegen, wo die Gemeinde für die Tierhalter einen Zuschuss geben oder Kosten übernehmen soll. Wo müssen eigentlich Tierhalter noch zur Gänze selbst die Kosten übernehmen ?
- Mair: Die Blutprobenentnahmen wurden den Rinderhaltern aufgezwungen,

damit die Öffentlichkeit ein gesunde Fleisch erhält.

Die Bauern haben noch viele Aufgaben und Ausgaben, welche sie alleine ohne Förderungen bestreiten müssen.

Solche Ausgaben sind z.B. für Tiermarken, Tiergesundheitsdienst etc.

Weiters hat ein Bauer eine Buchhaltung wie ein Gewerbebetrieb zu führen, was auch Kosten verursacht.

Ladet Viertler auf seinen Bauernhof ein, um die Vielfalt der Ausgaben zu zeigen.

Tschenett: Branchenvorschriften gelten auch für andere Betriebe und Gewerbebezüge.

Span R.: Bei der Landwirtschaft sind jedoch im Gegensatz zu anderen Bereichen die Auflagen größer und der Ertrag kleiner.

Span L.: Auch andere Bereiche haben kleine Preise um Überleben zu können. Trotzdem ist es eine Aufgabe der Gemeinde, das Bauernsterben zu verhindern.

Lanthaler: Tierseuchen z.B. sind nicht nur ein Problem für die Landwirte, sondern für das ganze Dorf.

Maurberger: Die Gemeindeausgaben für die Forstwirtschaft (Flächenwirtschaftsplan) sind viel höher als für die Landwirtschaft.

Flächenwirtschaftsplan: € 5.450,- (jährlich gem. GR-Beschluss)

Ersatzleistungen für Waldaufseher: € 2.180,- (jährlich zu beschließen)

Hinzu kommen Ausgaben für Schichten, falls diese nicht geleistet werden. Stockgeld fällt derzeit keines an.

Töchterle: Wer ist Waldeigentümer – auch die Bauern.

Span R.: Nur mehr die Hälfte der Agrarmitglieder sind Bauern. Die zweite Hälfte sind Private, Angestellte, Firmeninhaber etc.

Wilberger: Man soll Projekte, welche für die Allgemeinheit sind, fördern.

Span R.: Bei Förderungen für die Bauern gibt es jedes Jahr dieselben Grundsatzdiskussionen, egal ob es um einen Gesamtbetrag oder um einzelne Teilbeträge geht. Es wurde auch schon gesagt, dass die Bauern einen Pauschalbetrag bekommen und diesen untereinander selber aufteilen sollen.

Lanthaler: Die Aufteilung soll schon die Gemeinde vornehmen, um Streitereien zu vermeiden.

Wilberger: Es hat geheißen, dass die Bauern nach dem EU-Beitritt keine Förderungen mehr brauchen.

Lanthaler: Die Höhe der Förderungen bei Punkt 19 und 20 betragen 2004 bzw. 2003:

Tierseuchenbeitrag 2004:	€ 485,-
Besamungszuschuss 2003 für 1. Besamung:	€ 1.640,-

Wenn man die Förderung für die Tierkörper sowie für die Blutprobenentnahmen dazuzählt, kommt man auf einen Betrag von ca. € 4.000,-.

Maurberger: Andere Förderungen für Tierhalter sind noch:

Weide Pfarrach:	€ 1.450,- (jährlich zu beschließen)
Viehversicherung:	max. € 1.450,- (gem. GR-Beschluss)
Förderung von Tierzuchtvereinen für Ausstellungen etc.	

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Landwirten und Tierhaltern für die Punkte 17 – 20 einen Betrag von max. € 4.000,- zur Verfügung zu stellen.

zu Punkt 19 und zu Punkt 20)

siehe vorigen Beschluss;

zu Punkt 21)

Lanthaler: Schlägt vor, dass die Gemeinde wie in den Vorjahren die Hälfte der Kosten für Bergfeuer (für Fackeln und Bio-Diesel) übernimmt.

Maurberger: Die Förderungen betragen:

2002:	€ 151,-
2003:	€ 158,-

Der GR ist für eine Übernahme der Hälfte-Kosten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde im Jahr 2004 die Hälfte der Kosten für die Fackeln und Bio-Diesel für die Bergfeuer übernimmt.

zu Punkt 22)

Lanthaler: Mit Schreiben vom 3.5.2004 bittet das Berglauf-OK um eine finanzielle

Unterstützung für den Schlickeralm-Lauf am 1.8.2004.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: In den letzten Jahren wurden € 2.000,- gewährt.
Dieser Betrag ist auch im VA.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für den Berglauf am 1.8.2004 einen Betrag von € 2.000,- als Unterstützung zu gewähren.

zu Punkt 23)

Maurberger: Betreffend Musikschule Stubaital hat das Land Tirol mit den Stubaier Gemeinden einen Vertrag abgeschlossen.

Maurberger: Gem. Punkt 8. dieses Vertrages vereinbaren die Gemeinden, dass sie für die Landesmusikschule Stubaital einen regionalen Musikschulbeirat einrichten.

Die Gemeinde hat somit 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied für diesen Beirat namhaft zu machen.

Als Mitglied wird Karlheinz Töchterle vorgeschlagen, da es sinnvoll ist, wenn ein Mitglied der Musikkapelle im Beirat vertreten ist.

Als Ersatz wird Bgm. Lanthaler vorgeschlagen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die vorgeschlagenen Personen für den regionalen Musikschulbeirat namhaft zu machen.

zu Punkt 24)

Maurberger: Am Ende des Gemeindeweges Gp. 1285/8 unterhalb von Schlaucher in Gagers ist dieser Weg sehr breit.
Es kann somit links und rechts des Weges geparkt werden, da dieser dann immer noch zweispurig befahrbar ist.
Bisher wurde lediglich am linken Ende des Weges im nord-ost-seitigen Eck ein Halte- und Parkverbot verfügt (Umkehrplatz für Müllwagen).
Dieses Verbot müsste auch auf der rechten Wegseite verordnet werden, da ein Umdrehen schwierig ist, wenn dieser Wegteil verparkt ist.

Der vorhandene Parkplatz unterhalb des bestehenden Verbotes auf der linken Wegseite wird vermehrt als Dauerparkplatz verwendet (von Troger bzw. seinen Mietparteien und von Vetricek).

Troger hat unterhalb des Parkplatzes sein Wohnhaus, Vetricek neben dem Parkplatz.

Beide Gründe wären für eigene Parkplätze groß genug.
Diese müssten jedoch angerichtet werden.

Lanthaler: Gedacht wäre der Parkplatz für Wanderer etc. und nicht als Dauerparkplatz. Ohne Verordnung hat man derzeit jedoch keine Handhabe gegen Dauerparker.
Eine Lösung wäre, wenn man von 21.00 – 6.00 h ein Parkverbot verfügt. Dadurch könnten Wanderer untertags parken.
Während der Nacht gilt dann das Parkverbot und das Dauerparken wäre somit nicht mehr möglich.

Lanthaler: Weiters soll man rechts vom Weg ein Halte- und Parkverbot verfügen.

Maurberger: Die Tafel für das Halte- und Parkverbot auf der rechten Wegseite steht schon. Es steht zudem eine Zusatztafel mit der Aufschrift:
15 m sowie Pfeil links und rechts der Ziffer;
Da das Parkverbot jedoch nicht verordnet und nur die Tafel aufgestellt wurde, gilt es rechtlich nicht.

Der GR ist für die Verordnung des erwähnten Parkverbotes und Halte- und Parkverbotes.

BESCHLUSS:

- I.) Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 StVO 1960 i.V.m. § 94 d StVO 1960 verordnet die Gemeinde Telfes i. Stubai (GR-Beschluß vom 24.5.2004) wie folgt:
- 1.) Am Ende der Gemeindestraße Gp. 1285/8 KG Telfes wird auf der linken Straßenseite (Parkplatz) unterhalb des bestehenden Halte- und Parkverbotes ein Parkverbot für die Dauer von 21.00 – 6.00 Uhr verfügt.

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch:

- zu 1.) Anbringung des Vorschriftszeichens gemäß § 52/13a StVO „Parken verboten“ und der Zusatztafel gemäß § 54 „Pfeile“ (links und rechts);

Die Anbringung der Tafel und Zusatztafel erfolgt in der Mitte des Verbotes am Rande der Gde.straße Gp. 1285/8.

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

II.) Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 StVO 1960 i.V.m. § 94 d StVO 1960 verordnet die Gemeinde Telfes i. Stubai (GR-Beschluß vom 24.5.2004) wie folgt:

- 1.) Am Ende der Gemeindestraße Gp. 1285/8 KG Telfes wird auf der rechten Straßenseite ein Halte- und Parkverbot verfügt.

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch:

- zu 1.) Anbringung des Vorschriftszeichens gemäß § 52/13b StVO „Halten und Parken verboten“ und der Zusatztafeln gemäß § 54 Meterangabe "15“ und „Pfeile“ (links und rechts von der Meterangabe);

Die Anbringung der Tafel und Zusatztafel erfolgt in der Mitte des Verbotes am Rande der Gde.straße Gp. 1285/8.

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

zu Punkt 25 a)

Bericht des Bürgermeisters:

- | | | |
|-----------|---|--|
| 28.4.2004 | - | Hauptversammlung Sozialsprengel |
| 6.5.2004 | - | Bürgermeister-Konferenz |
| | - | Sitzung Tiroler Gemeindeverband |
| 12.5. – | | |
| 13.5.2004 | - | Sperrmüllsammlung |
| 13.5.2004 | - | Aufsichtsratssitzung Schlick 2000 AG |
| 14.5.2004 | - | Sitzung Altersheim |
| 16.5.2004 | - | Einweihung Widum |
| 17.5.2004 | - | Vorstellung Flächenwidmungsplan im Gemeindesaal |
| 18.5.2004 | - | Besichtigung des Schulweges bei Wohnanlage Serles Nr. 55 durch Kuratorium für Verkehrssicherheit |
| 19.5.2004 | - | Mitgliederversammlung Abwasserverband |
| | - | Vorstandssitzung Abwasserverband |
| 23.5.2004 | - | Bezirksfeuerwehrtag |

zu Punkt 25 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Kaffeemaschine und Geschirrspüler für Gemeindesaal

Maurberger: Thaler Irmgard wünscht für den Gemeindesaal eine Spülmaschine sowie eine Espresso-Kaffeemaschine.

Der GR ist dafür, dass man für den Gde.saal eine Spülmaschine zur Verfügung stellt.

Eine Kaffeemaschine soll sich Thaler selbst kaufen, da sie auch die Einnahmen im Saal erhält.

Schulwegsicherung

Lanthaler: Wie vom GR beschlossen, fand kürzlich mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit eine Besichtigung des Schulweges oberhalb der Wohnanlage Serles Nr. 55 statt.
Die Errichtung eines Podestes ist nicht möglich, da es sich um eine Zufahrt handelt.
Ein Zebrastreifen ist auch nicht möglich, da wie schon bekannt die Aufstellflächen fehlen und zudem für einen Zebrastreifen zuwenig Fußgängerfrequenz herrscht.

Es wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Sperrfläche am Straßenrand vergrößern;
- Anbringung von Plastiklaschen auf der Straße (dadurch sollen Autofahrer langsamer fahren – diese erhält die Gde. wahrscheinlich kostenlos);

Der GR ist einstimmig für diese Maßnahmen.

Lt. GR soll zudem noch folgendes gemacht werden:

- Markierung des Straßenverlaufes im Bereich des Bahngleises, damit Kindern der Verlauf der Straße und somit das Überqueren erleichtert wird;
- Anbringung eines Verkehrsspiegels beim Grundstückseck von Viertler Kurt, damit Autofahrer, welche die Straße zwischen dem Gde.haus und Resch befahren, eine bessere Sicht auf die Straße nach Kapfers haben;

Grabstätte von Mair Hans

Lanthaler: Am Rande der Grabstätte von Mair Hans verläuft eine Wasserleitung. Beim Begräbnis von Mair Maria musste der Sarg unterhalb des Grabsteines gelegt werden, da die Wasserleitung im Weg war. Zwischenzeitlich ist der Sarg zusammengebrochen und dadurch senkte sich der Grabstein. Die Kosten für die Entfernung des Grabsteines, Errichtung eines neuen Fundamentes sowie Einrichtung des Grabsteines kosten max. € 720,- inkl. Mwst. Da Mair für das Absenken des Grabsteines keine Schuld trifft, bittet dieser, dass die Gemeinde die Kosten übernimmt. Kulanterweise hat man bereits von der Tiroler Versicherung € 500,- erhalten. Es ist jetzt noch ein Betrag von max. € 220,- offen.

Der GR ist für die Bezahlung des noch offenen Betrages von max. € 220,-.

Viertler: Man soll die Wasserleitung verlegen, um künftige Vorfälle zu vermeiden.

Lanthaler: Wird dies anschauen lassen.

Pachtvertrag mit Schafferer Ellen

Unterfertigung des Pachtvertrages mit Mag. Ellen Schafferer betreffend das Gst. 151 KG Telfes;

Schotterung Stockerhofweg

Viertler: In der letzten Sitzung teilte er mit, dass am Stockerhofweg Aufschotterungen äußerst schlecht gemacht wurden, wodurch der Weg in einem „wildem Zustand“ ist. Bgm. Lanthaler teilte darauf mit, dass ihm davon nichts bekannt ist und er sich erkundigen wird. Wurden diese Erkundigungen inzwischen gemacht ?

Lanthaler: Nein;

Schibusse Schlick

Lanthaler: Es gibt Bestrebungen, dass anstelle des großen Schibusses kleinere Schibusse

Telfes anfahren sollen.

Der Vorteil darin liegt, dass kleinere Schibusse die einzelnen Ortsteile anfahren könnten.

Derzeit ist es so, dass der große Schibus oft mit wenigen Gästen Telfes verlässt und dann bei der Talstation jedoch voll ist, da Gäste aus Fulpmes (bei Alpenrose, bei Holzmeister) zusteigen.

Die Schlick 2000 will eher die größeren Busse, da ansonsten die Gäste aus Fulpmes nicht mehr zusteigen können.

Weiters teilte die Schlick 2000 mit, dass die Gemeinde Telfes i. St. nichts für die Schibusse zahlt.

Dies stimmt jedoch nicht.

Maurberger: Die Gemeinde bezahlte für die Schibusse in der letzte Saison € 9.780,- inkl. MwSt. an den Tourismusverband Stubai.

Lanthaler: Wenn der Verband das Geld an die Schlick 2000 weiterleitet, stammt ein Teil auch aus Telfes i. Stubai.

Weiters ist auch noch zu klären, ob nicht die Gemeinde auch noch für Gäste aus Fulpmes mitzahlt, welche den Telfer Schibus mitbenützen.

Wird bei der Schlick 2000 und dem TVB Stubai Infos einholen.

Bgm. Lanthaler bittet den GR nachstehenden Punkt noch als separaten TO-Punkt zu behandeln:

Punkt 26)

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Karina und Harald Reinalter, Fulpmes, um den Besuch des Kindergartens und der Volksschule Telfes durch ihre beiden Kinder

Einstimmig beschließt der GR diesen Punkt als separaten TO-Punkt zu behandeln.

zu Punkt 26)

Mit Schreiben vom 18.5.2004 richten Reinalter folgendes Ansuchen an die Gemeinde, z.Hdn. Bürgermeister:

Wie schon bereits besprochen, möchten wir nun folgendes Ansuchen stellen:

Auf Grund einiger Komplikationen zwischen unseren Kindern und der Kindergartentante, Frau Hammer Margarita, bzw. unseres Vorhabens, wieder nach Telfes zu ziehen, bitten wir Dich höflich, unserem Ansuchen zuzustimmen.

Wir ersuchen hiermit nun einen Wechsel vom Kindergarten Fulpmes in den Kindergarten Telfes und im Anschluss daran eine Anmeldung bzw. Aufnahme in der Volksschule Telfes.

Nach eingehendem Gespräch mit Frau Mair Rita (diese hielt Rücksprache mit den anderen Kindergärtnerinnen bzw. mit der Leiterin des Kindergartens Telfes) würde auch sie den Wechsel befürworten.

Der Platz für unsere zwei Kinder ist gesichert, wenn von Seiten der Gemeinde Telfes keine Einsprüche erfolgen.

Für das Hinbringen und das Abholen der Kinder tragen wir persönlich die Verantwortung.

Maurberger: Es wurde bei der Kindergartenleitung nachgefragt und von dieser bestätigt, dass Platz für die zwei „Auswärtigen Kinder“ ist.

Lt. Kindergartengebührenordnung beträgt der monatliche Beitrag für nicht in der Gemeinde Telfes i. Stubai wohnhafte Kinder € 60,- inkl. Mwst.

Maurberger: Für Kinder aus Telfes i. Stubai gibt es eine Staffelung, wenn zwei Kinder des gleichen Haushaltes zugleich den Kindergarten besuchen (1. Kind € 29,-, 2. Kind € 11,-).

Bei Auswärtigen Kinder gibt es diese Staffelung nicht, da bisher noch nie zwei auswärtige Kinder aus dem gleichen Haushalt zugleich den Kindergarten besuchten.

Lanthaler: Für das 2. Telfer Kind beträgt der Beitrag ca. 40 % des Beitrages für das 1. Kind.

Kann sich vorstellen, dass auch für das 2. auswärtige Kind nur 40 % verlangt werden.

Das sind dann € 25,- (40 % von € 60,-).

Maurberger: Bezüglich Volksschule-Besuch ist die Sachlage so, dass der Besuch einer Volksschule in einem anderen Sprengel möglich ist.

Die Betriebskosten hat dann die Wohnsitzgemeinde des Schülers bzw. seine Eltern zu bezahlen, falls die Gemeinde nichts bezahlt.

Die Gemeinde zahlt meistens nichts, da im Ort eine eigene Volksschule ist und den Beitrag die Eltern zahlen sollen, wenn schon das Kind eine andere Volksschule besuchen will.

Bisher verrechnete die Gemeinde einmal Betriebskosten für einen Schüler aus einer anderen Gemeinde (Heiß aus Mieders).

Anderen Kindern (z.B. Ram) wurde der Schulbesuch kostenlos gewährt, da ein Bezug zu Telfes besteht oder die Kinder schon die Schule besuchten und erst dann wegzogen.

Lanthaler: Falls Reinalter wirklich wieder nach Telfes i. St. ziehen, entfallen mit dem Zuzug die Betriebskosten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Reinalter den Besuch des Kindergartens und der Volksschule Telfes durch ihre Kinder zu nachstehenden Bedingungen zu gestatten:

zu Kindergarten (Besuch ab Herbst 2004):

Die Kindergartengebühren sind ordnungsgemäß zu entrichten.

Diese betragen derzeit für nicht in der Gemeinde Telfes i. St. wohnhafte Kinder:

- 1. Kind: € 60,- pro Monat
- 2. Kind: € 25,- pro Monat

zu Volksschule (Besuch ab Herbst 2005):

Der Schulsprengel der Volksschule Telfes i. Stubai umfaßt das Gemeindegebiet von Telfes i. Stubai.

Für Schüler, welche aus einer anderen Gemeinde stammen und somit nicht dem Schulsprengel der Volksschule Telfes i. Stubai angehören, hat die jeweilige Wohnsitzgemeinde oder haben die Eltern entsprechende Betriebsbeiträge an die Gemeinde Telfes i. Stubai zu entrichten.

Da die Gemeinde Fulpmes rechtlich nicht verpflichtet ist, werden seitens der Gde. Telfes i. Stubai die Betriebsbeiträge für die Volksschule Reinalter vorgeschrieben.

Diese Kosten sind nach Vorschreibung zu bezahlen.

Der Jahresbeitrag an Betriebsbeiträgen wird sich auf ca. € 363,- (S 5.000,-) pro Schüler belaufen.

Sollten Reinalter während der Schulzeit ihrer Kinder wieder in Telfes i. St. wohnhaft sein, werden keine Betriebsbeiträge vorgeschrieben.

Wie im Schreiben von Reinalter angeführt, haben diese für das Hinbringen und Abholen der Kinder die Verantwortung zu übernehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 1.00 Uhr die 3. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: